



REGISTRIERUNG

Änderung der CLP

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

Bardac 22-200 ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese Registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevanten Produktarten nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
YOU SOLUTIONS GERMANY GMBH
ZDU nummer: /
Seligmannallee 1
DE 30173 Hannover
- Handelsname des Produkts: Bardac 22-200
- Registrierungsnummer: BE-REG-00385
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Algizid
 - o Bakterizid
 - o Fungizid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o SL - Lösliches Konzentrat
- Registrierte Verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Kanister 2,00 Liter	Ja	Nein
Kanister 5,00 Liter	Ja	Nein
Kanister 10,00 Liter	Ja	Nein
Kanister 20,00 Liter	Ja	Nein
Kanister 25,00 Liter	Ja	Nein
1.0l - Flasche	Ja	Nein
0.5l - Flasche	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5) : 10,0%

- Produktarten und Verwendungszwecke, für den das Produkt registriert ist:

2 Desinfektionsmittel und Algenbekämpfungsmittel, die nicht für eine direkte Anwendung bei Menschen und Tieren bestimmt sind
 Nur als Produkt registriert für :
 - Bekämpfung von Bakterien (Mykobakterien und Bakteriensporen nicht eingeschlossen) und Hefepilzen auf Oberflächen in Räumen, die für den Aufenthalt von Menschen bestimmt sind ;
 - Bekämpfung von Grünbelag.

4 Desinfektionsmittel für den Lebens- und Futtermittelbereich
 Nur als Produkt registriert für Bekämpfung von Bakterien (Mykobakterien und Bakteriensporen ausgenommen) und Hefen auf Oberflächen, die mit Lebensmitteln und Getränken sowie mit den Rohstoffen, aus denen diese bestehen, in Berührung kommen können, jedoch mit Ausnahme von Melkanlagen in landwirtschaftlichen Betrieben ;

10 Schutzmittel für Baumaterialien
 Nur als Produkt registriert für Bekämpfung von Grünbelag.

11 Schutzmittel für Flüssigkeiten in Kühl- und Verfahrenssystemen
 Nur als Produkt registriert für Bekämpfung von Bakterien, Schimmelpilzen und Algen in Kühlwassersystemen mit Umwälzung

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	
GHS09	

Signalwort: Gefahr



H-Code	H-Satz	Spezifikation
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
 - o Algen
 - o Formen
 - o Bakterien

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Bardac 22-200 :

YOU SOLUTIONS GERMANY GMBH, DE
LONZA COLOGNE GMBH, DE
- Hersteller Didecyldimethylammoniumchlorid (CAS 7173-51-5):

LONZA COLOGNE GMBH, DE
YOU SOLUTIONS GERMANY GMBH, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poissoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>;



<https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).

- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Die Verwendung des Produkts als Desinfektionsmittel in Krankenhäusern kann zu einer Selektion bestimmter resistenter Bakterienstämme führen.
 - Das Produkt ist nicht mehr wirksam, wenn es mit Seife oder Reinigungsmitteln in Berührung gekommen ist.
 - Für die Verwendung TP4 :
 - o Spülen Sie Oberflächen/Einrichtungen/Werkzeuge, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen können, nach der Desinfektion mit Wasser in Trinkwasserqualität ab (ggf. wird die Verwendung von Reinigungsmitteln bevorzugt).
 - o Der Anwender muss die Verordnung Nr. 396/2005 einhalten, in der die zulässigen Höchstwerte für Rückstände in Lebensmitteln festgelegt sind.
 - o Verwenden Sie das Produkt außerhalb der Zeiten, in denen Lebensmittel zubereitet/verarbeitet und verzehrt werden.
 - o Wenn das Produkt für die Behandlung von Lagerräumen bestimmt ist, sollten die Lebensmittel nach Möglichkeit entfernt werden. Andernfalls sind die Lebensmittel abzudecken (das für die Abdeckung zu verwendende Material sollte für das Biozid undurchlässig sein und ist vom Zulassungsinhaber anzugeben). Diese Abdeckung sollte nach der Behandlung mindestens 4 Stunden lang bestehen bleiben.
 - o Das Produkt nicht dort zubereiten, wo Lebensmittel, Futtermittel oder Trinkwasser kontaminiert sein könnten.
- Für das bestehende Produkt Bardac 22-200 auf den Namen von Registrierungsinhaber YOU SOLUTIONS GERMANY GMBH mit Registrierungsnummer BE-REG-00385, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
 - o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: 6 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Bardac 22-200 mit Zulassungsnummer BE-REG-00385.
 - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: 12 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Bardac 22-200 mit Zulassungsnummer BE-REG-00385.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1B
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H400	Gewässergefährdend (akute Gefährdung) - Kategorie 1
H412	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 3

§7. Punktzahl des Produkts:



Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 5,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.
Einhaltung folgender Bedingungen 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Atmung	Atemschutzfilter	Atemschutz mit einem Dampffilter. Atemschutzmaske zu einem Atemschutzgerät mit einem ABEK-Filter. Bei Dampfbildung Atemschutzgerät mit zugelassenem Filtertyp	EN 141	Ja	Nein



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		verwenden.			
Augen	Schutzbrille	Tragen Sie eine dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild	EN 166: 2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Material: Nitrilkautschuk	EN 374-1: 2003	Ja	Nein
Haut	Schürze	Schürze aus Gummi oder Plastik	Andere	Ja	Nein
Haut	Andere	Stiefel aus Gummi oder Kunststoff Wählen Sie Schutzkleidung auf der Grundlage der Menge und Konzentration des Gefahrstoffes am Arbeitsplatz.	Andere	Ja	Nein

Brüssel,
 Autorisiert am 05/08/2007
 Automatische Verlängerung am 21/05/2010
 Automatische Verlängerung am 05/09/2014
 CLP-änderung am 20/01/2015
 Änderung der Bedingungen für den geschlossenen Kreislauf am 15/12/2016
 Verlängerung vor Ablauf/gleiche Zusammensetzung am 5/05/2017
 CLP-änderung am 14/04/2020
 Übertragung der Registrierung auf ein anderes Unternehmen, den 19/04/2023
 Verlängerung, den 12/03/2024
 Änderung der CLP,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
 (Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
 Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
 Der: 06/04/2025